

## Niederschrift

### **über die in der 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung am 04.06.2019 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159) gefassten Beschlüsse**

Beginn der öffentlichen Sitzung: 16:00 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 17:05 Uhr

#### anwesend sind:

Düllings, Paul	Issum
Erkens, Hans-Willi	Geldern
Klinkhammer, Robert	Rees
Dr. Krebber, Klaus	Emmerich am Rhein
Papen, Hans-Hugo	Rheurdt
Poell, Peter	Goch
Selders, Hannes	Wallfahrtsstadt Kevelaer
Wolters, Stephan	Geldern
Eicker, Sigrid	Geldern
Friedmann, Peter	Rees
van Ooyen, Alfons	Weeze
Vopersal, Jörg (Vorsitzender)	Wallfahrtsstadt Kevelaer
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Sickelmann, Ute	Emmerich am Rhein
Kerkman, Arie	Goch
Preußner, Jürgen	Geldern
Habicht, Kai	Kerken

#### entschuldigt sind

Heinricks, Michael (beratendes Mitglied)	Kerken
Palmen, Manfred	Kleve
von Elverfeldt, Max	Weeze

#### anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang  
Dr. Reynders, Hermann  
Hälker, Silke  
Bäumen, Thomas  
Engels, Ernst  
Hermsen, Ralf (als Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende die Ausschussmitglieder, den Landrat und die Mitarbeiter der Verwaltung sowie eine Besucherin. Auf seine Nachfrage hin werden weder Anmerkungen noch Anregungen zur Tagesordnung vorgetragen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Frage, ob sich ein Ausschussmitglied zu einem der Tagesordnungspunkte für befähigt hält, wird von allen Mitgliedern verneint.

## Öffentliche Sitzung

1. **Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk** 1057 /WP14  
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Straelen)
2. **Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 10 – Weeze** 1058 /WP14  
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Weeze (37. Änderung des Flächennutzungsplans ‚Erweiterung Tierpark Ost‘)
3. **Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 11 – Kevelaer** 1059 /WP14  
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kevelaer)
4. **Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 9 – Goch** 1062 /WP14  
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (88. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Goch Nr. 4 Hommersum)
5. **Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk** 1064 /WP14  
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk (46. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachtendonk)
6. **Bienen- und Insektenschutz im Kreis Kleve** 1083 /WP14  
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.03.2019
7. **Mitteilungen**  
**Öffentlicher Personennahverkehr** 1077 /WP14  
Mitteilung zur Entwicklung einer Applikation (App) für den „Night-Mover 2.0“
8. **Anfragen**

## Nichtöffentliche Sitzung

9. Mitteilungen
10. Anfragen

## **Öffentliche Sitzung**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: 1057/WP14

### **Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk**

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Straelen)

---

Frau Sickelmann teilt mit, dass ihre Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde, weil nach Auffassung der Fraktionsvertretung vor Ort die Standortwahl nicht richtig sei.

Herr Klinkhammer erkundigt sich, welche Alternative angeboten werden könne.

Frau Sickelmann antwortet, dass sie die Frage nicht beantworten könne, da sie weder die Diskussion vor Ort noch die Örtlichkeit kenne. Sie benötige hierzu eine Rückmeldung von den örtlichen Vertretern ihrer Partei.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden informiert Herr Dr. Reynders den Ausschuss über das Ergebnis der Beratungen im Naturschutzbeirat am 28.05.2019. Dieser habe sich der Sichtweise der Verwaltung einstimmig angeschlossen. Er weist ergänzend darauf hin, dass der Verwaltung keine Informationen über einen besseren Standort bekannt seien. Am derzeitigen Standort sei keine Erweiterung möglich. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben und der erforderlichen Flächenverfügbarkeit werde die Standortfindung stark eingeschränkt.

Herr Düllings hält es für falsch, eine Ablehnung auf Kreisebene mit der politischen Diskussion vor Ort zu begründen. Im Rahmen der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben habe es bereits in verschiedenen Kommunen Debatten über die Standortfrage von Feuerwehreinrichtungen gegeben. Maßgeblich bei der Standortfrage seien die Brandschutzbedarfsplanung und die Fahrzeiten. Da für die Planung die örtlichen Verhältnisse entscheidend seien und es deshalb auf die Fachkunde vor Ort ankomme, sollte man der örtlichen Kommune bei der Ausarbeitung der Planung vertrauen und diese nicht unbegründet in Frage stellen.

Frau Sickelmann erklärt, dass die Begründung zur Kreisausschusssitzung nachgelegt werde.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Straelen, sofern die im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) aufgeführten Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vollumfänglich ausgeführt werden. Ergänzend zu den im LBP beschriebenen Maßnahmen ist für die Fällung des Alleebaumes Ersatz im Verhältnis 1:2 zu leisten.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

1058/WP14

#### **Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 10 – Weeze**

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Weeze (37. Änderung des Flächennutzungsplans ‚Erweiterung Tierpark Ost‘)

---

Frau Sickelmann fragt, ob zwischen dem vor Ort bereits erfolgten Kahlschlag und der Erweiterung des Tierparks ein Zusammenhang bestehe und ob dies nötig gewesen sei.

Herr Dr. Reynders berichtet vom einstimmigen Ergebnis im Naturschutzbeirat. Er erklärt weiter, dass die Baumfällungen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Renaturierung der Niers westlich der B9 erfolgt seien. Durch die Renaturierung habe sich die Gehegefläche verkleinert, so dass nun auf die Fläche östlich der B9 ausgewichen werde. Diese Fläche werde als öffentliche Grünfläche festgesetzt und künftig zusammen mit den großzügigen Ausgleichsflächen und Renaturierungsmaßnahmen positiv wahrzunehmen sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Weeze, sofern die im Landschaftspflegerischen Be-

gleitplan beschriebenen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen beachtet und ausgeführt werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

1059/WP14

**Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 11 – Kevelaer**

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kevelaer)

---

Herr Dr. Reynders berichtet, dass der Naturschutzbeirat sich in seiner letzten Sitzung dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig angeschlossen habe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 11 - Kevelaer an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer, sofern

- die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung in einem Bebauungsplan konkretisiert wird und auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden,
- die im Umweltbericht darzulegenden Ziele der Landschaftsplanung durch entsprechende Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Ausgleichsplanung berücksichtigt werden,
- eine landschaftsgerechte Eingrünung des neuen Baugebietes mit standortgerechten, heimischen Wildgehölzen auf öffentlicher Fläche erfolgt, die sowohl Sichtschutz- als auch ökologische Vernetzungsfunktion erfüllen soll.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

1062WP14

**Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 9 – Goch**

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (88. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Goch Nr. 4 Hommersum)

---

Herr Dr. Reynders berichtet, dass der Naturschutzbeirat sich in seiner letzten Sitzung dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig angeschlossen habe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt unter den Voraussetzungen keine Bedenken gegen die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch, dass:

- die Fläche der 88. Änderung des Flächennutzungsplans mit Ausnahme der Sondergebiete innerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans und damit auch im Landschaftsschutzgebiet verbleibt;
- die im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum parallel aufgestellten Bebauungsplan ermittelten und beschriebenen Gestaltungs-, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaß-

nahmen vollumfänglich Berücksichtigung finden. Diese sind im Einzelnen:

- Verwendung nicht glänzender und nicht reflektierender Dachflächen und Außenfassaden mit dezenter farblicher Gestaltung
- Sanierungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten
- Dauerhafte Sicherung bestehender wertvoller Waldbereiche
- Erhalt vorhandener Gehölze und Magerrasenbereiche
- Umbau von Nadelforst in offenen Mischwald
- Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für die Freiräume zwischen den Hallen zur Lebensraumentwicklung für Heidelerche, Baumpieper und Gartenrotschwanz
- CEF-Maßnahmen für Baumpieper und Schwarzkehlchen
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern zur Einbindung in die Landschaft
- Erhalt und Entwicklung von gehölzreicher Brache und Magerrasen
- Extensivierung der Weidenutzung in den Nierswiesen

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

1064/WP14

### **Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk**

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk (46. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachtendonk)

---

Herr Dr. Reynders berichtet, dass der Naturschutzbeirat sich in seiner letzten Sitzung dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig angeschlossen habe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt unter den Voraussetzungen keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde, dass:

- die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung in einem Bebauungsplan konkretisiert wird
- auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

1083/WP14

### **Bienen- und Insektenschutz im Kreis Kleve**

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.03.2019

---

Frau Eicker nimmt für die Antragstellerin zur Vorlage der Verwaltung Stellung. In der Vorlage habe die Verwaltung beschrieben, dass sie seit Jahren dem Schutz der Insekten mit einem Bündel von Maßnahmen Rechnung trage. Da diese Maßnahmen zielführend seien, schlage die Verwaltung vor, den Antrag abzulehnen. Frau Eicker erläutert, dass die beschriebenen Maßnahmen zwar gut seien, der Kreis Kleve jedoch noch mehr machen könne und es das Ziel sein sollte, so viel wie möglich zu tun. Beispielsweise könne die Gestaltung von Vorgärten, die immer häufiger Steinwüsten ähnelten, angesprochen werden. Immer mehr Kommunen -sowie auch aktuell der Ministerpräsident Laschet- sähen die Notwendigkeit, hier aktiv Gegenmaßnahmen einzuleiten. Auch der Kreis Kleve sollte hier eine Vorreiterrolle einnehmen und sich durch entsprechende Maßnahmen profilieren. Als Vorbild könne der Kreis

Ahrweiler genannt werden, der zum Schutz der Insekten ein eigenes Projekt ins Leben gerufen habe. Eventuell sei es sinnvoll, Kontakt mit dem Kreis Ahrweiler aufzunehmen. Ausgeweitet werden könnten z. B. auch die Öffentlichkeitsarbeit oder finanzielle Fördermaßnahmen.

Herr Dr. Prior erklärt, dass seine Fraktion den Antrag unterstützen möchte. Anzusprechen seien insbesondere 2 Aspekte. Zum einen komme den Insekten eine wichtige Indikatorfunktion für den Erhalt der natürlichen Artenvielfalt zu. Zum anderen werde ein Bündel von Maßnahmen angestrebt, das sich sowohl auf landwirtschaftliche als auch auf nicht kommerziell genutzte Flächen erstrecken solle. Das Ziel, mehr zu tun, werde grundsätzlich unterstützt.

Herr Düllings teilt mit, dass man sich dem Grunde nach einig sei. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen. Zu prüfen sei, wo noch weitere Möglichkeiten für Verbesserungen auf Kreisebene vorhanden sind. Bezüglich der Vorgartengestaltung bestehe bei den angehörigen Kommunen die Möglichkeit, ihre Gestaltungssatzungen entsprechend zu überarbeiten. Auch auf Landesebene bestehe noch Handlungsbedarf zur Umsetzung weiterer Maßnahmen. Grundsätzlich sei erkennbar, dass bereits ein Umdenkprozess in Gang gesetzt worden sei, der sich auch schon durch konkrete Maßnahmen bemerkbar mache, z. B. durch Blühstreifenprogramme in der Landwirtschaft. Allerdings halte er es für falsch, ein „Aktionsprogramm“ anzustreben. Dies höre sich zu sehr nach Aktionismus an und erwecke den falschen Eindruck, dass bisher auf diesem Gebiet noch nichts gelaufen sei. Ob die Maßnahmen des Kreises Ahrweiler über die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen hinausgehen, sei nicht bekannt. Gegebenenfalls könnten sich neue Anregungen ergeben. Auch wenn er es für falsch halte, ein Aktionsprogramm zu beschließen, werde seines Erachtens der Beschlussvorschlag der Verwaltung der Bedeutung des Themas nicht gerecht. Der Beschlussvorschlag solle daher geändert werden und könne beispielsweise mit dem Zusatz versehen werden, dass die seitens der Verwaltung dargestellten Maßnahmen weiter geführt werden sollen.

Herr Kerkman spricht eine Studie des DLR an, nach der Windrädern eine bedeutende Rolle für den Rückgang der Insekten zugeschrieben werde. Daher dürften nicht nur Maßnahmen am Boden eine Rolle spielen, sondern es müsste auch dem weiteren Ausbau der Windenergie entgegengewirkt werden.

Herr Friedmann greift den Wortbeitrag des Herrn Düllings auf, nach dem noch mehr gemacht werden sollte. Genau dieses Ziel werde auch mit dem Antrag verfolgt. Der Kreis Kleve sollte anstreben, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen.

Herr Klinkhammer spricht ein Experiment zur Pflanzenbestäubung an. Dieses habe gezeigt, dass ohne Zutun von Insekten und Menschen 40 %, nur durch Insekten 80 % und nur durch den Menschen 100 % aller Blüten bestäubt würden. Da eine Bestäubung durch Maßnahmen des Menschen unbezahlbar sei, belege das Experiment die Wichtigkeit der Insekten. Inhaltlich richte sich der Antrag nicht nur an den Kreis sondern -da es um die Bewirtschaftung von Flächen gehe- auch an Landwirte. Als Landwirt sei er gerne bereit, Flächen für den Schutz der Insekten zur Verfügung zu stellen, jedoch sei er darauf angewiesen, hierfür auch eine Gegenleistung zu bekommen.

Herr Habicht teilt mit, dass er sich auch auf der Seite der Insekten- und Bienenschützer sehe, er aber im eigenen Garten noch keine Anzeichen für den Insektenrückgang habe erkennen können. Wenn Maßnahmen ergriffen werden sollten, stimme er der FDP-Fraktion zu und würde den Antrag unterstützen, sofern dieser zugleich die Einstellung des weiteren Ausbaus von Windenergieanlagen fordern würde.

Herr Spreen weist für die Verwaltung darauf hin, dass man nicht beschließen müsse, an der Spitze zu stehen. Mit seiner Flächengröße und den dargestellten Maßnahmen habe der Kreis Kleve über Jahre schon viel getan, ohne dies groß nach außen zu tragen. Der Kreis

Ahrweiler sei vergleichsweise klein und habe durch seine nicht vergleichbare Agrarstruktur sicherlich andere Problemschwerpunkte. Der Kreis Kleve müsse sich nicht verstecken und es habe nicht geschadet, keine große Außenwerbung zu betreiben. Das Beschließen eines Aktionsprogramms könnte so verstanden werden, als wäre vorher nichts getan worden. Dies würde den bisherigen Leistungen -auch im Zusammenwirken mit den angehörigen Kommunen und den Flächeneigentümern- nicht gerecht. Sicherlich könne man immer noch mehr tun, jedoch müsse das, was gut ist, nicht geändert werden. Aus der Ablehnung des Antrags solle kein Abwehrverhalten abgeleitet werden, jedoch sollte kein Beschluss gefasst werden, der suggeriere, dass bisher „geschlafen“ wurde.

Frau Eicker merkt an, dass sie das bisher Geleistete bereits positiv erwähnt habe, aber aus ihrer Sicht noch mehr getan werden könne. Auch wenn die Formulierung „Aktionsprogramm“ vielleicht unpassende Rückschlüsse nach sich ziehen könnte, werde am Antrag festgehalten.

Herr Papen legt Wert auf die Feststellung, dass weitere Maßnahmen nicht zu Belastungen der Flächeneigentümer führen dürften. Vielmehr sollten motivierende Aspekte in den Vordergrund gestellt werden. Er selber bewirtschafte eine eigene Fläche im Sinne des Insektenschutzes, wenngleich Außenstehende aus dem Erscheinungsbild dieser Fläche auch falsche Rückschlüsse ziehen und den Gartenbesitzer für „faul“ halten könnten.

Aufgrund des Diskussionsverlaufs kommt Herr Düllings auf seinen Vorschlag zurück, den Beschlussvorschlag zu überarbeiten. Die seitens der Verwaltung in der Vorlage genannten und bereits seit Jahren laufenden Maßnahmen sollten weiterhin fortgesetzt und unterstützt werden. Zudem sollte dort, wo es möglich ist, ein Ausbau der Maßnahmen erfolgen. Bei der Ablehnung des Antrags solle es bleiben.

Nach kurzer, weiterer Diskussion wird über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, den Landrat aufzufordern, dem Kreistag Vorschläge für ein „Aktionsprogramm Bienen- und Insektenschutz des Kreises Kleve“ vorzulegen, abgestimmt. Der Antrag wird mit 9 Gegenstimmen bei 7 Fürstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Anschließend formuliert Herr Düllings den neuen Beschlussvorschlag wie folgt:

„Die seitens der Verwaltung in der Stellungnahme genannten Maßnahmen werden begrüßt. Die Verwaltung wird gebeten, die beschriebenen Maßnahmen fortzusetzen und auszubauen, wo es möglich sein wird.“

In der folgenden Abstimmung wird der neue Beschlussvorschlag einstimmig bei 2 Enthaltungen angenommen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

## **Mitteilungen**

---

### **Öffentlicher Personennahverkehr**

1077/WP14

Mitteilung zur Entwicklung einer Applikation (App) für den „Night-Mover 2.0“

Herr Klinkhammer spricht den in der Mitteilung angesprochenen „repräsentativen Projektteilnehmer“ an und stellt die Frage, ob hierzu nähere Informationen gegeben werden könnten.

Frau Hälker antwortet, dass dies nicht der Fall sei.

## **Knotenpunktsystem**

Herr Spreen teilt mit, dass eine mündliche Mitteilung der Verwaltung zum Knotenpunktsystem folgen werde. Ein aktueller Presseartikel stelle die Verwaltung in ein ungünstiges Licht. Er habe deshalb Herrn Engels gebeten, für die Verwaltung den zeitlichen Ablauf zur Einrichtung des Knotenpunktsystems darzustellen und zu erläutern. Durch den Vortrag werde deutlich, dass der Teufel im Detail stecke. Die für die Verzögerungen ursächlichen Zusammenhänge seien komplex und lägen außerhalb des Einflussbereichs des Kreises Kleve.

Herr Engels beschreibt anschließend den zeitlichen Ablauf des Verfahrens. (Eine zusammenfassende Übersicht mit den entsprechenden Eckdaten ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.) Für die mit Landesmitteln geförderte Maßnahme (70 %) wurde im Jahr 2015 zunächst der erforderliche Förderantrag gestellt. Nach der Bewilligung durch die Bezirksregierung konnten im Mai 2016 die Planungsleistungen ausgeschrieben werden. Im Anschluss an die Auftragsvergabe wurde ein Netzentwurf ausgearbeitet. Dieser wurde in einem aufwändigen zweistufigen Abstimmungsverfahren mit den Kommunen und angrenzenden Kreisen abgestimmt. Erst im Anschluss daran konnte der erforderliche Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung im September des vergangenen Jahres gestellt werden. Am 01.10.2018 wurde die Bewegweiserung ausgeschrieben. Der Bieterkreis war sehr klein. Da das beauftragte Unternehmen deutschlandweit arbeitet, muss es sein Personal entsprechend einteilen. Für den Kreis Kleve konnte deshalb zunächst nur eine begrenzte Zahl an Mitarbeitern eingesetzt werden. Ein unfallbedingter Ausfall wirkte sich gleich zu Beginn der Montagearbeiten negativ auf den Zeitplan aus. Mit dem Einsatz einer 3. Kolonne ab der kommenden Woche sollten die Montagearbeiten nun aber schneller voranschreiten. Es ist geplant, ab Mitte Juni eine weitere Kolonne einzusetzen. Die Anzahl der zu montierenden Beschilderung lässt den damit verbundenen Aufwand erahnen (160 Knotenpunkttafeln, 403 neue Pfosten, 1.331 neue Wegweiser, 1.653 Zwischenwegweiser und 3.190 Einschübe). Daneben muss die neue Bewegweiserung für die Aufnahme in das Kataster dokumentiert und fotografiert werden. Während der Umsetzungsphase kam es mehrfach zu unvorhergesehenen Verzögerungen. Neben den bereits angesprochenen Problemen beim Einsatz der Arbeitskolonnen lagen diese größtenteils in der Verantwortung einzelner Kommunen. Beispiele hierfür sind fehlende Beschilderungen oder auch nicht dokumentierte, zwischenzeitlich geänderte Beschilderungssysteme. In diesen Fällen mussten durch die jeweiligen Straßenbaulastträger zunächst neue Schilder bestellt und angebracht werden, bevor die neuen Plaketten und Wegweiser für das Knotenpunktsystem montiert werden konnten. Daneben wurden auch nachträglich Verbote für die Nutzung vorhandener Laternen ausgesprochen, so dass neue Pfosten aufgestellt werden mussten. Sofern die weiteren Arbeiten nun wie geplant verlaufen, dürften die Montagearbeiten voraussichtlich in ca. 2 Monaten abgeschlossen sein.

Herr Spreen bedankt sich bei Herrn Engels für den Vortrag, der verdeutlicht habe, dass der durch den Presseartikel erweckte Eindruck, die zeitlichen Verzögerungen seien durch den Kreis Kleve verursacht worden, falsch sei. Die soeben „geglättet“ dargestellten Probleme mit einigen Kommunen sowie auch die bekannten Engpässe durch den Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt lägen außerhalb des Einflussbereichs des Kreises. Unabhängig davon handele es sich um ein Projekt, welches sich über lange Zeit positiv auswirken werde. Aufgrund der Abhängigkeit von der ausführenden Firma nenne er aber ausdrücklich keinen Fertigstellungstermin. Die Arbeiten sollten dennoch nun zügig voranschreiten.

Herr Düllings bedankt sich für den Vortrag, der den mit dem Projekt verbundenen Aufwand verdeutlicht habe. Auch wenn der Landrat keine Gemeinde an den Pranger stellen wolle, stellt er die Frage, ob entsprechende Informationen nicht für die politische Diskussion vor Ort hilfreich sein könnten.



Herr Spreen schließt nicht aus, dass dies hilfreich sein könne, werde aber keine ergänzenden Ausführungen machen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Anfragen**

---

Herr Düllings fragt, wie der Stand des Verfahrens hinsichtlich der Ausschreibung der Verkehrsleistungen für den ÖPNV sei und wann mit konkreten Ergebnissen gerechnet werden könne.

Herr Spreen sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Sickelmann erkundigt sich nach dem Ergebnis der Beratungen im Naturschutzbeirat zur Nachauskiesung Reeser Meer Nord.

Die Verwaltung teilt mit, dass sich der Beirat dem Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme angeschlossen habe.

Frau Sickelmann fragt, ob es zum Verfahren „Reeser Welle“ neue Informationen gebe.

Herr Dr. Reynders verneint dies. Die Verfahrensprüfung laufe noch.

Nachdem keine weiteren Anfragen zum öffentlichen Teil vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her. Da es weder Mitteilungen noch Anfragen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt, schließt der Vorsitzende um 17.05 Uhr die Sitzung.

---

gez. Hermsen  
(Schriftführer)

---

gez. Vopersal  
(Vorsitzender)